



**Sitzungsvorlage**  
**350/130/2018**

Amt/Abteilung: Umweltamt Datum: 07.01.2019	Aktenzeichen: 67.22		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	17.12.2018	Vorberatung N	
Stadtvorstand	14.01.2019	Vorberatung N	
Stadtrat	22.01.2019	Entscheidung Ö	

**Betreff:**

Vergabe von Projektmanagementleistungen zum Projekt Entwicklung Ostpark

**Beschlussvorschlag:**

Mit dem Projektmanagement zum Projekt „Entwicklung Ostpark“ soll das Büro Maleton und Klein aus Neustadt an der Weinstraße zu einem Angebotspreis in Höhe von 94.010 Euro beauftragt werden.

**Begründung:**

Im Rahmen des Bund-Land-Sonderprogramms „Entwicklung Ostpark“ soll der Ostpark in mehrerlei Hinsicht aufgewertet werden. Mit Schreiben vom 27.12.17 wurde die Förderung zu 90% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 1.759.000 Euro bewilligt. Das Sonderprogramm wird gemäß Vorgabe der ADD über das Stadtumbauprojekt „Östliche Innenstadt“ abgewickelt.

Die Leistungen zum Projektmanagement sind ebenfalls förderfähig. Durch die Vielzahl der beteiligten Disziplinen und Gewerke in dem Sonderprojekt, u.a. Jugendförderung, Denkmalpflege, Naturschutz, Gewässerökologie, Wassertechnik, Garten- und Landschaftsbau, Wege- und Mauerbau, Spielplatzbau, Metallbau, Statik, ist die Maßnahme sehr vielgestaltig und komplex. Da die zeitlichen Ressourcen in der Grünflächenabteilung äußerst gering sind, stellt die Vergabe des Projektmanagements eine notwendige Entlastung der Verwaltung dar.

Es wurden 6 Büros zur Abgabe eines Angebotes zu Leistungen des Projektmanagements (Projektsteuerung und Projektleitung) aufgefordert. Grundlage stellt eine an der AHO Heft 9 „Projektmanagementleistungen in der Bau- und Immobilienwirtschaft“ orientierte Leistungsbeschreibung dar. Es wurde ein Pauschalangebot angefragt, dem anrechenbare Kosten in Höhe von 1,339 Mio Euro zugrunde zu legen waren, inkl. 20 % Schwankungsbreite der anrechenbaren Kosten.

Insgesamt gingen 3 Angebote mit folgendem Ergebnis ein:

Nr.	Bieter	Angebotssumme	Bemerkungen
1	Maleton und Klein, Neustadt	94.010,00 €	Pauschalangebot, wie angefragt, 20 % Erhöhung oder Erniedrigung der anrechenbaren Kosten inkludiert
2	N.N.	491.000,64 €	Pauschalangebot, wie angefragt, 20 % Erhöhung oder Erniedrigung der anrechenbaren Kosten inkludiert
3	N.N.	80.043,68 €	Pauschalangebot, jedoch nur bis zu 10 % Erhöhung der tatsächlich anfallenden Kosten, 3 % Skonto bei vollem Auftrag und Zahlung aller Rechnungen binnen 10 Tagen

### Angebotswertung

Die Angebote wurden hinsichtlich der Angebotssumme, der Kostensicherheit und der Eignung des Bewerbers wie folgt bewertet:

### Wertung der Angebotssumme und der Kostensicherheit

Das Angebot wurde als Pauschalangebot angefragt, (Annahme: die anrechenbaren Kosten über- oder unterschreiten nicht mehr als 20 % der vorliegenden Kostenschätzung). Die Bieter Nr. 1 und Nr. 2 haben auf dieser Basis ein Angebot unterbreitet.

Der Bieter Nr. 3 hat davon abweichend ein Angebot unterbreitet, das ebenfalls ein Pauschalpreis zugrunde legt. Allerdings soll der tatsächliche Aufwand erfasst werden. Soweit der tatsächliche Aufwand 10 % mehr oder weniger von dem geschätzten Aufwand abweicht, sollen die tatsächlichen Kosten abgerechnet werden.

Insofern ist die Kostensicherheit zum Angebotspreis des Bieters Nr. 3 nicht in dem Maße gegeben, wie bei den anderen beiden Büros. Eine entsprechende Anpassung des Angebots wurde vonseiten des Bieters Nr. 3 abgelehnt.

### Wertung der Eignung

Die Prüfung der Referenzen hat eine ausreichende Eignung der Bieter Nr. 1 und Nr. 2 ergeben. Beide Bieter sind seit Jahren im Projektmanagement erfolgreich tätig.

Die Prüfung der Referenzen des Bieters Nr. 3 hat ergeben, dass das Büro bisher Koordinierungen, Abstimmungen und Bürgerbeteiligungen im Rahmen von Aufträgen zur Freianlagenplanung und Straßenverkehrsplanung durchführte.

In einem Aufklärungsgespräch hat der Bieter bestätigt, dass sein Büro noch keine Projektsteuerung oder Projektleitung im eigentlichen Sinne durchgeführt habe, er habe

jedoch Erfahrung in der Projektsteuerung durch seine Tätigkeit als Landschaftsarchitekt und Stadtplaner.

Insgesamt ergibt sich folgende Wertung der Angebote:

<b>Wertung / Wichtung insgesamt max. 100 Punkte</b>	<b>Bieter Nr. 1 Maleton und Klein, Neustadt</b>	<b>Bieter Nr. 2 N.N.</b>	<b>Bieter Nr. 3 N.N.</b>
Angebotssumme, max. 60 P, je 10 % höhere Angebotssumme = 10 P Abzug	43	0	60
Kostensicherheit, Pauschalangebot, max. 10 P	10	10	5
Eignung, Referenzen, max. 30 P	30	30	10
<b>Gesamtpunktzahl (max. 100)</b>	<b>83</b>	<b>40</b>	<b>75</b>

Gemäß der Wertung ist das Büro Maleton und Klein mit 83 Punkten an erster Stelle. Da das Büro Maleton und Klein bereits erfolgreich in der Projektsteuerung von anderen Projekten für die Stadtverwaltung und Stadtholding tätig war, kann die Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Büros bestätigt werden.

## **Vergabe**

Das Angebot des Büros Maleton und Klein ist als wirtschaftlich und auskömmlich zu werten. Daher soll auf Grundlage des Angebotes vom 22.11.18 der Auftrag zum Projektmanagement an das Büro Maleton und Klein vergeben werden.

Die Leistungen zum Projektmanagement sollen in zwei Stufen beauftragt werden. Zunächst erfolgt die Vergabe bis zur Genehmigung der Entwurfsplanung. Sobald der mit der Förderbehörde abgestimmte Entwurf baurechtlich, wasserrechtlich und denkmalpflegerechtlich genehmigt wurde, erfolgt die Vergabe der zweiten Stufe.

Das Gesamthonorar beträgt insgesamt 94.010,00 Euro brutto. Davon entfallen auf die erste Stufe 31.336,27 € brutto und auf die zweite Stufe 62.673,73 Euro brutto. Das Projektmanagement wird mit 90% gefördert, der städtische Anteil beläuft sich somit auf 9.401 Euro.

Für eine Teilprojektsteuerung waren bisher 40.000 Euro vorgesehen, die auf dem Produktkonto 5510.096307 zur Verfügung stehen. Die weiteren 54.010 Euro werden in die Gesamtmaßnahme einbezogen. Das Projektvolumen umfasst somit 1,813 Mio Euro. Dies ist mit der Förderbehörde abgestimmt.

## **Auswirkungen:**

Produktkonto: 5510.096307  
Haushaltsjahr: 2019, 2020, 2021  
Betrag: 94.010 Euro

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben: überplanmäßig  
Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: teilweise

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:  
Mittelfreigabe ist beantragt: Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja

Drittmittel, z. B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Nein

Sonstige Anmerkungen:

Anlagen: -

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat II - BGM

Dezernat III - BGO

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Stadtbauamt

Zentrale Vergabestelle

Schlusszeichnung:

